

Die Stimme

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-V.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitags.
 Bezogen durch alle Postanstalten.
 Abonnementspreis 3 Mk. pro Vierteljahr.

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Warneke, Elm a. D., Poststr. 47, Telefon 1443.
 Alle für das Geschäftsverhältnis bestimmten Postkästen sind zu adressieren:
 Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 66, Greifswalderstr. 222.
 Sämtliche Geldsendungen an H. Schumacher, Berlin N. O. 66, Greifswalderstr. 222.
 Postfachkonto 29221 beim Postamt Berlin N. W. 7.

Anzeigen, die sechsfach gespaltene Zeile 1 Mk., für den Arbeitsmarkt 50 Pfg.
 — Bei Wiederholungen Rabatt. —

Der 1. Kongress des Gewerkschaftsrings.

Der erste Kongress des Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände hat einen Verlauf genommen, der alle Erwartungen übertraf. Diese eindrucksvolle Kundgebung war ein Beweis für die Notwendigkeit der Existenz des Gewerkschaftsrings und ein Zeugnis für die Achtung und Anerkennung, die er sich im öffentlichen Leben errungen hat. Als am Samstag, den 27. Nov. abends 6 Uhr im Plenar-Sitzungssaal des ehemaligen preussischen Herrenhauses die Delegierten und Gäste zum Kongress zusammentraten, da konnte Saal und Tribüne die Zahl der Erschienenen nicht fassen. Die Regierung zeigte ihr großes Interesse an dieser Bewegung durch das Erscheinen des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns mit einer Anzahl Referenten, sowie des Reichswehrministers Dr. Gessler. Auch die Reichsministerien des Innern, der Finanzen, der Kunst und Wissenschaft, waren vertreten, ferner die Eisenbahndirektion Berlin u. andere Staatsbehörden. Sodann die Gesellschaft für soziale Reform, der deutsche Beamtenbund, der Wertmeisterbund, der Bund deutscher Berufsjuden und andere Berufsverbände. Ebenso waren erschienen eine Anzahl Reichstags- und Landtagsabgeordnete.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns begrüßte den Kongress auch im Namen und Auftrag des Reichskanzlers und wünschte der Tagung guten Verlauf und den Bestrebungen des Gewerkschaftsrings besten Erfolg. Besonders erkannte er an, was die deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Duncker) in 50jähriger Tätigkeit für die deutsche Arbeiterschaft und das Vaterland geleistet haben. Als Reichsarbeitsminister rechne er auf die Mitarbeit des Gewerkschaftsrings bei der Lösung wichtiger und großer Aufgaben. In den nächsten Monaten gelte es, das Gesetz über den Arbeitsnachweis, über die Schlichtungsordnung, über Arbeitszeit und Arbeitsrecht zu verabschieden und hier rechne er auf die verständnisvolle Mitarbeiterschaft aller Arbeitnehmer, die neben den Rechten auch Pflichten anerkennen, die die neue Zeit uns auferlegt habe. Er hoffe, daß die Organisation des Gewerkschaftsrings der Arbeitnehmerschaft und dem gesamten Vaterland zum Segen gereichen möge. Seine Ausführungen fanden auf dem Kongress stürmischen Beifall, wofür auch der Vorsitzende Gust. Hartmann besonders dankte.

Dann hielt Reichstagsabgeordneter Kollege Erkelenz ein großzügiges Referat über:

Ziele und Aufgaben des Gewerkschaftsrings.

Er legte dazu folgende Richtlinien vor, die der Kongress anerkannte:
 Die Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in und nach dem Kriege hat bewiesen, daß erhebliche Teile aller Volksschichten noch nicht jenes Verständnis für die Pflichten in der Freiheit und für die Selbstverantwortung als Staatsbürger haben,

wie sie für ein demokratisches Staatswesen unentbehrlich sind. Beweis dafür sind nicht nur die starke Verbreitung des Wucher- und Schieberturns, sondern auch die ungesunde Gewinne in Industrie und Handel, sowie die unsoziale Handlungsweise vieler Teile auch der Arbeitnehmerschaft (wilde Streiks, Arbeitsniederlegung in gemeinnützigen Betrieben, absichtliche Herabsetzung der Arbeitsleistung, Bruch abgeschlossener Verträge, Zertrümmerungsversuche gegen die Gewerkschaften, wilde Putzschreie gegen die Republik).

Die Ueberwindung dieser sozialen Krankheitsercheinungen, soweit sie sich in der Arbeitnehmerschaft zeigen, kann nur aus den Reihen der Arbeiter und Angestellten selbst erfolgen.

Zu diesem Zwecke haben sich 700 000 organisierte Arbeiter und Angestellte im Gewerkschaftsring zusammengefunden, um durch gemeinsames Handeln an der Ueberwindung der Gewalt Herrschaft und damit am Wiederaufbau unseres Volkes und unserer Wirtschaft zu arbeiten.

Das deutsche Volk kann die politische Niederlage im Weltkriege und die Zerstörung seiner Wirtschaft nur überwinden auf dem Boden selbstverantwortlicher Freiheit und in der brüderlichen Gemeinschaftsgestinnung wahrhaft vaterländischen Denkens und Handelns. Freiheit und Volksbewußtsein sind deshalb die ersten und wichtigsten Grundlagen treuer Kameradschaft im Gewerkschaftsring.

Wir kämpfen vereint gegen den die deutsche Gewerkschaftsbewegung zerlegenden Geist, der vom bolschewistischen Rußland ausgeht. Wir lehnen diesen Geist ab und werden ihm in unseren Reihen keinen Platz gönnen. Die in jahrzehntelanger mühsamer Arbeit ganzer Generationen von Arbeitern und Angestellten aufgebaute Gewerksvereins- und Gewerkschaftsbewegung bleibt für uns auch in Zukunft das wichtigste Werkzeug zur Hebung der Arbeitnehmerschaft. Den Gewerksvereinsgedanken werden wir verteidigen gegen alle seine Feinde rechts und links.

Unerschüttert von der durch Krieg, Hunger, Revolution herbeigeführten Verwirrung, bekennen wir uns zu den alten Grundzügen des Gewerksvereinsgedankens:

1. Ablehnung der Gewalt im Wirtschaftsleben.
2. Zielbewußte Reform auf dem Wege des Rechts.
3. Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus einem Gewaltverhältnis in ein Rechtsverhältnis.
4. Festhalten am Gedanken des Tarifvertrages, der Vertragstreue u. des Schiedsgerichtswesens.
5. Anpassung der Löhne an die Lebensunterhaltungskosten.
6. Parteipolitische Unabhängigkeit der Gewerksvereine.
7. Aufbau der Gewerksvereine auf zentraler berufsgewerblicher Grundlage, bei entschiedener Ablehnung selbständiger Betriebsorganisationen oder Betriebsrätezentralen.
8. Aufrechterhaltung und Förderung des Gedankens der Arbeitsgemeinschaft.

Nachdem seit der Revolution auch für die nicht gewerkschaftlich geschulten Massen der Arbeiter ausreichend Gelegenheit war, Verantwortungsgesühl zu lernen, fordern wir alle gesunddenkenden Arbeiter auf, sich allen die Arbeiterinteressen schädigenden Putzschreien, Tarifbrüchen, Gewaltmaßregeln usw. energisch zu widersetzen. Die Arbeiterschaft kann ihre Ziele nur mit den Mitteln des Rechts erreichen. Der erste Weg dazu ist eine starke geschlossene Gewerksvereinsbewegung, die allem scheinrevolutionären Phrasengeklänge entgeht.

Krieg und Revolution bedeuten einen Wendepunkt in der Gestaltung und Organisation unseres großbetrieblichen Wirtschaftslebens. Die Pionierzeit des Einzelunternehmers ist für den Großbetrieb abgelaufen. Die vom Marxismus vorgeschlagenen Lösungen für die soziale Unruhe unserer Zeit sind überwiegend ein Irrtum. Sie sind ein Gemisch von Staatskapitalismus, Bürokratismus und zentralistischem Riesenbetrieb und werden deshalb den seelischen Ursachen der sozialen Unzufriedenheit nicht gerecht. Der kommunistisch-zentralistische Grundzug des Marxismus ist nicht aufbauender Natur. Die neue Wirtschaft hat jetzt

1. die Organisation der Großbetriebe in planvoller Weise durch horizontale oder vertikale Verknüpfung zusammengehöriger Betriebe zu vervollkommen (Rationalisierung der Betriebe).
2. die diktatorische Beherrschung der Produktionsmittel zu ersetzen durch Mitbestimmung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betriebe und im wirtschaftsgewerblichen Verbände (Betriebsräte, Selbstverwaltung der Wirtschaft).
3. die sozialen Schutzmaßnahmen und ihre Ueberwachung zu entsaatlichen und in die Selbstverwaltung der Beteiligten zu überführen (Soziale Selbstverwaltung).
4. den Besitz an den Produktionsmitteln so zu demokratisieren, daß durch Einführung der Teilhaberschaft im Großbetriebe auch der Arbeitnehmer seinen Anteil am Besitz erhält (Arbeitsgesellschaft).

Der Kongress des Gewerkschaftsrings bekennt sich somit zu einer energischen Reform in der Wirtschaft und betrachtet als deren Ziel die Ueberwindung der Klassenscheidung zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden.

Die wichtigste Voraussetzung zu diesen Reformen, sowie zu einer Gesundung der deutschen Wirtschaft und des Volkes, erblickt der Kongress in der schnellsten und durchgreifenden Uenderung des Versailler Friedensvertrages und in einer Vereinigung aller Deutschen des ehemaligen Oesterreichs mit dem Reiche.

Indem der Kongress sich zu diesen Anschauungen bekennt, fordert er alle deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten auf, sich mit ihm zu vereinigen im gemeinsamen Kampfe für die Durchsetzung dieser Grundsätze der Vernunft, des Rechts, der Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit. Nur auf diesen vier Säulen kann die deutsche Arbeitnehmerschaft den Einfluß erhalten und erhalten, der ihr nach ihrer Zahl und nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zusteht.

Der Kongress fordert die angeschlossenen Verbände auf, auch in gemeinsamer Arbeit

an allen Orten für die Durchführung dieser Richtlinien besonders auch in der Gemeindepolitik tätig zu sein.

In der Aussprache legten eine Anzahl Vertreter aus den besetzten Gebieten ein Freuegelbündnis ab für unser Volk und Vaterland und für unsere Organisation.

Am Sonntag, den 28. und Montag, den 29. November wurden dann die Verhandlungen des Kongresses im großen Saale des Verbandshauses der deutschen Gewerkschaften in Berlin fortgesetzt und zwar zunächst mit einem glänzenden Referat von Chefredakteur Georg Bernhardt, Mitgl. des vorläufigen Reichswirtschaftsrates über: „Wirtschaftsordnung und Wirtschaftskrise“. Wir kommen auf diese Ausführungen noch zurück, ebenso auf die, welche Dr. Walter Rathenau ergänzend daran knüpfte. Dann hielt Verbandsdirektor Gustav Schneider-Leipzig einen Vortrag über: „Die Betriebsräte als Organ der wirtschaftlichen Selbstverwaltung“. Dann sprach am Montag Dr. Laporte, Direktor des Wohnungsamtes der Stadt Berlin über: „Wohnungsnot und Siedlungsfrage“, Rechtsanwalt Dr. Eichbaum, Syndikus des Gewerkschaftsrings über: „Der Ausbau des Arbeitsrechts“. Ueber „Die rechtliche u. wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer seit der Revolution“ sprach für die Staatsbedienstetenfrage, der Vorsitzende des Allg. Eisenbahnerverbandes Scaruppe, für die Angestelltenfragen, Bundesvorsitzender d. G. D. N. Beckmann und für die Arbeiterfrage Verbandsvorsitzender der deutschen Gewerkschaften Gust. Hartmann. Es gestattet uns der Raum nicht, im Rahmen dieses Berichts auf alle die lehrreichen Fragen einzugehen, die dabei behandelt wurden. Die Richtlinien, die den Vorträgen zu Grunde lagen, werden wir in besonderen Artikeln unsern Kollegen und Kolleginnen zur Kenntnis bringen mit der Bitte, sie zu beachten und zu beherzigen.

Angenommen wurde einstimmig dann am Schluß des Kongresses folgender Antrag Riedel: Es sind 3 Ausschüsse zu bilden:

1. Wirtschaftsausschuss: „Wirtschaftsordnung und Wohnungsfrage“.
2. Sozialer Ausschuss: „Rechtliche und wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer und Betriebsrätefrage“.
3. Ausschuss für Behandlung der „Arbeitsrechtlicher“.

Der 1. Kongreß des Gewerkschaftsrings hat zur Information der Öffentlichkeit und der Vertreter aus dem ganzen Reiche die Referate entgegen genommen. Die Vertreter werden ihren Ortsgruppen Bericht erstatten und die Stellungnahme den Ausschüssen mitteilen. Die Ausschüsse behandeln die ihnen gestellten Fragen unter Zugrundlegung der Entschlüsse und Berücksichtigung der Meinungen der Ortsgruppen.

Ein baldigst neu einzuberufender Kongreß beschäftigt sich dann mit der Innenorganisation und nimmt die Berichte der Ausschüsse entgegen. Damit wird praktische Arbeit geleistet und die endgültige Festsetzung des Programms möglich gemacht.

Ferner wurde einstimmig angenommen ein Antrag Barnholt-Ulm. „Die Leitung des Gewerkschaftsrings wird beauftragt, in aller Eile mit den Vertretern der angeschlossenen Verbände ein Organisationsstatut auszuarbeiten, das u. a. auch Bestimmungen enthält über Bildung und Finanzierung der Ortsgruppen und Landesverbände des Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.“ Ebenfalls einstimmig ein weiterer Antrag Barnholt:

„Der 1. Kongreß des Gewerkschaftsrings ersucht alle seine Mitglieder darauf hinzuwirken, daß in den örtlichen Steueraussschüssen auch Arbeiter, Angestellte und Beamte vertreten sind. Es darf keine Steuergeheimnisse mehr geben in einer Zeit des Steuerabzuges von Lohn und Gehalt.“

Angenommen wurde auch tagsvorher eine Entschließung von Gewerkschaftssekretär Alfred Wilsch, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, in der es heißt: „Die Ausfuhr von Waren ins Ausland ist zu einem erheblichen Teile bedroht durch die wachsende Konkurrenz der ausländischen Indu-

strie wegen der niedrigen Preise für deutsche Waren. Ein Vertreter des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung hat folgende Mitteilungen gemacht:

„In England wird auf eine Antidumpingbill hingearbeitet. In der Schweiz haben vor kurzer Zeit nicht weniger als 60 Industrieverbände bei der Regierung Schutz gegen die ausländische Industrie gefordert. In Schweden ist die Ausarbeitung eines Industrieschutzgesetzes beantragt worden. Norwegen und Dänemark haben ein Einfuhrverbot von Luxuswaren erlassen, das soweit gefaßt ist, daß jedes inländische Industrieprodukt geschützt ist. Finnland ist durch eine geschlossene Einfuhrkontrolle abgesperrt. Das japanische Zollgesetz enthält die Klausel eines Zuschlagzollens, der so hoch bemessen wird, daß ein „angemessener“ Preis im Verhältnis zum Inlandspreis erreicht wird. In Argentinien ist außer dem Zuschlagzoll noch ein besonderer Zuschlag von 30 pCt. beantragt worden. In Nordamerika steht der sogenannte Harding-Zoll zur Beratung, der einmal die Staatseinkünfte erhöhen, die Steuern herabdrücken und dann einen ausreichenden Schutz zur Erhaltung des amerikanischen Marktes für die Amerikaner bewirken soll.“

Nach einer Mitteilung des Amsterdamer „Telegraf“ bereitet die holländische Regierung einen Gesetzentwurf vor, der gewisse Waren aus Mitteleuropa ganz vom Verkauf auf dem holländischen Markte ausschließt.

Diese Gefahr kann nur überwunden werden, wenn die deutsche Industrie eine Preisstellung für Ausfuhrwaren trifft, die nicht allzu sehr unter den Produktionskosten in dem Einfuhrländern liegt. Sie hat bisher diese Selbstdisziplin leider nicht gezeigt.

Im Gegenteil wird selbst gegen die ermäßigten Ausfuhrabgaben immer noch Sturm gelaufen und die Regierung zur Beseitigung dieser Abgaben gedrängt. Damit wird nicht nur das deutsche Wirtschaftsleben in schwere Gefahr gebracht, sondern es wird unmöglich, das Erträgnis dieser Abgaben zu verwenden um den Sozialrentnern und Kleinrentnern eine kleine Erhöhung ihrer Bezüge zu sichern.

Der Kongreß protestiert gegen diese auf das Augenblicksinteresse des Handels eingestellte Handlungsweise, die einen dauernden, schweren Schaden für die deutsche Volkswirtschaft bedeutet.

Das Schlußwort auf dem Kongreß sprach in eindrucksvoller Weise dann Abg. Erkelenz. Er konnte mit Recht hervorheben den Geist der Einigkeit, der stärker als man erwartete, auf diesen glänzend verlaufenen Kongreß, sich gezeigt habe. Wo Meinungsverschiedenheiten sich zeigten, seien sie leicht zu überbrücken. Während bei den freien Gewerkschaften der Zerlegungsprozeß immer größer wird und die Unbuddsamkeit und der Terror immer stärker, sei unsere Bewegung der sichere Hort für alle fortschrittlich denkende Arbeitnehmer. Der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände vereinigt alle unter Wahrung ihrer Eigenart als gleichberechtigte Glieder eines Ganzen, zur Förderung ihrer gemeinsamen berechtigten Interessen. Ein jeder trete in unsere Bewegung ein, der die positiv schaffende Arbeit am Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens will. Wir wollen uns nicht kleinlich streiten über nebensächliche Dinge. Wir wollen sein eine geistige Gemeinschaft von sozialgesinnten Männern u. Frauen. Jeden Parteistreit vermeiden wir in unseren Reihen, wir achten die religiöse, wie jede andere ehrliche Ueberzeugung des Nebenmenschen. Darum auf zu weiterer Tat, zur emsiger Mitarbeit, zur Opferbereitschaft für unsere Ziele und Ideale.

Der Vorsitzende schloß dann den Kongreß mit Dankesworten an alle die zum Gelingen beigetragen. Er dankte auch Herrn Ministerialdirektor Siejart vom Reichsarbeitsministerium, der bis zum Schluß der Verhandlungen anwesend war und in dankenswerter Weise sich auch an der Aussprache beteiligte. Zu ernster Arbeit haben sich Arbeiter, Angestellte und Beamte zu diesem Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände vereinigt, der sich unter-

scheidet von dem Allg. Deutschen Gewerkschaftsbund der freien Gewerkschaften mit der „Afa“ durch die Ablehnung des Klassenkampfgedankens und durch die Wahrung wirklicher parteipolitischer Neutralität der ihm angeschlossenen Glieder. Der sich unterscheidet vom Deutschen Gewerkschaftsbund der christlichen Gewerkschaften durch den Grundsatz religiöser und rassepolitischer Neutralität, weil dies für uns eine selbstverständliche Forderung ist. Im preussischen Herrenhause, dieser Stätte alter Vorrechte haben wir Arbeiter, Angestellte und Beamte uns die Hand gereicht, nicht um neue Vorrechte für uns zu erlämpfen, sondern um die volle Gleichberechtigung aller Glieder unseres Volkes zu erreichen. Der 1. Kongreß des Gewerkschaftsrings war eine Tat, die zu neuen Taten im ganzen Reiche alle seine Glieder aufruft. Wt.

Tarifamt für das Deutsche Holzgewerbe.

Das Tarifamt hat am 14. und 15. Nov. in Leipzig folgende Entscheidungen getroffen:

a) Lohnstreitigkeiten.

In Leipzig wurde am 11. Juni 1920 zwischen den Vertragsparteien vereinbart, daß die Lohnzulagen für eine Anzahl Städte aus den vertraglichen Durchschnittslöhnen berechnet werden sollten.

In Breslau und Bremen legten die Arbeitgeber die Vereinbarung so aus, daß die Zulagen aus den Durchschnitts- bzw. Mindestlöhnen zu berechnen sind.

Die Entscheidung des Tarifamtes lautet:

1. Die Teuerungszulagen nach der Leipziger Vereinbarung vom 11. Juni 1920, um die sich die festgesetzten Vertragslöhne erhöhen, sind in allen Fällen nach den Durchschnittslöhnen des Reichstarifes zu berechnen, also auch dann, wenn der Arbeitnehmer nicht den Durchschnittslohn, sondern höhere Sätze oder nur den Mindestlohn zu beziehen hat.

Danach betragen in der II. Tarifklasse einschließlich der Teuerungszulagen:

	Durchschnitts- löhne	Mindest- löhne
Für Facharbeiter über 22 Jahre	5.33	4.93
von 20—22 "	5.06	4.66
" 18—20 "	4.62	4.22
" 16—18 "	4.35	3.95
Für Hilfsarbeiter über 22 Jahre	4.52	4.17
von 20—22 "	4.10	3.75
" 18—20 "	3.83	3.48
" 16—18 "	3.58	3.23
Für Facharbeiterinnen üb. 22 Jahre	3.71	3.46
von 20—22 "	3.45	3.19
" 18—20 "	3.05	2.80
" 16—18 "	2.80	2.55
Für Hilfsarbeiterinnen üb. 22 Jahre	2.90	2.70
" 20—22 "	2.53	2.33
" 18—20 "	2.28	2.08
" 16—18 "	2.02	1.82

In Bremen berechneten die Arbeitgeber die Prozente für Ueberstunden aus den Tariflöhnen vom 23. 1. 20. Die Arbeiter forderten die Berechnung aus den Sätzen, die sich durch die Zulagen der Leipziger Vereinbarungen vom 11. Juni 1920 ergaben. Es wurde wie folgt entschieden:

2. Entscheidung in der Differenz der Bezahlung der Ueberstunden in Bremen. Für die Berechnung der Prozente bei der Bezahlung für geleistete Ueberstunden ist der in Leipzig am 11. Juni 1920 vereinbarte Durchschnittslohn maßgebend.

Begründung:

Die Leipziger Vereinbarung vom 11. 6. 1920 sieht neben einer Teuerungszulage in Ziffer 5 auch eine Erhöhung der im Reichstarif festgesetzten Vertragslöhne vor.

In Cöln entlohnte die Firma Schürmann einige Montagetischler in Monatsgehalt. Die Arbeitnehmer sehen darin eine Verschlechterung des Vertrages.

Die Entscheidung lautet:

3. Entscheidung in der Angelegenheit der Firma Schürmann, Cöln. Die Entlohnung der Vertragsarbeiter kann nur auf der Grundlage des Stundenlohnes

und der im Reichstarif vorgesehenen Akkordtarif erfolgen.

Die Firma Dittert in Cöln wollte die Löhne in ihrem Betriebe von 7,09 M auf 6,80 Markt erniedrigen.

Die Parteien einigten sich, daß der Entscheid des Tarifamtes für sie maßgebend sein sollte. Er lautet:

4. Entscheidung in der Angelegenheit der Firma Dittert, Cöln. Die Firma ist verpflichtet, ihren Arbeitern während der Dauer des Arbeitsverhältnisses den beim Eintritt vereinbarten Stundenlohn zu bezahlen.

b) Akkorddifferenzen.

Bei der Firma Reschke, Berlin, weigerten sich die Arbeiter in Akkord zu arbeiten. In der Schlichtungskommission wurde unter Vorsitz eines Unparteiischen folgender Spruch gefällt:

„Die beklagte Firma kann nicht die Einführung der Akkordarbeit verlangen.“

Die Arbeitgeber beantragten Entscheidung des Tarifamtes. Das Tarifamt entschied:

5. Entscheidung in der Akkorddifferenz der Fa. Reschke, Berlin. Der Schiedsspruch der Berliner Schlichtungskommission in der Streitsache der Fa. Reschke kann nur so ausgelegt werden, daß keine der Vertragsparteien in einseitiger Weise die Einführung der Akkordarbeit verlangen kann. Das Tarifamt hält an seinen bisherigen Beschlüssen fest. Danach ist Akkordarbeit nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichstarifs zu leisten; seine Bestimmungen sind nach Treu und Glauben auszuliegen.

c) Ferien.

In Breslau wurde vom 3. 5. bis Mitte Juni gestreikt. Nach dem Streik wurden eine Anzahl Arbeiter wegen Arbeitsmangel nicht wieder eingestellt. Die Arbeitnehmer verlangten für diese Arbeiter Ferien und beriefen sich auf die Leipziger Vereinbarung vom 11. 5. 20.

Streik bezw. Aussperrung gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.“

Das Tarifamt entschied:

„Dem Tischler Ernst Weisker in Breslau steht ein Anspruch auf Vergütung wegen Ferien gegen den Tischlermeister Nowack in Breslau nicht zu.“

d) Zuständigkeit des Reichstarifs.

In den Münchener Ristenfabriken wurden die letzten Zulagen der Leipziger Vereinbarung nicht bezahlt. Es bestanden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien, ob für die Ristenfabriken der Reichstarif zuständig sei.

Das Tarifamt wurde von den Arbeitnehmern angerufen und entschied wie folgt:

„Der Reichstarifvertrag vom 3. Febr. 1920 gilt nur für Ristenfabrikanten, die Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das Deutsche Holzgewerbe sind oder den Reichstarif anerkannt haben.“

Obmann der Arbeitgeber:
König

Obmann der Arbeitnehmer:
Schleicher

Die Arbeitskammer des deutschen Holzgewerbes.

Kurz vor Ende des Jahres 1918 wurde in einer größeren Versammlung von Vertretern der Organisation der Arbeitgeber und der Arbeiter des Holzgewerbes die Gründung der Arbeitskammer des Holzgewerbes grundsätzlich beschlossen. Am 28. Nov. ds. Js. fand nun in Leipzig eine Sitzung des provisorischen Arbeitsausschusses der Arbeitskammer statt, an welcher die verschiedenen Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teilnahmen. Die Sitzung befaßte sich zunächst mit einem Antrag der Sachgruppe Holzbau und Holzveredelung, die ihren Beitritt zur Arbeitskammer von einer Veränderung der Satzungen abhängig machen will.

Als zweiter Punkt wurde die Lüge über deren das Holzgewerbe schädigende Wirkung keine Meinungsverschiedenheit besteht. Diesbezügliches Material ist bereits von den einzelnen Sachverbänden gesammelt worden. Dieses soll nun vervollständigt und einheitlich verarbeitet werden. Dann soll eine Eingabe an das Reichsfinanzministerium gemacht werden; auch im Reichswirtschaftsrat soll ein besonderer Vorstoß unternommen werden, um wenigstens die Ausführungsbestimmungen zu mildern.

Ganz besonderes Interesse zeigte man für die produktive Erwerbslosenfürsorge. Dieselbe will in erster Linie durch die Gewährung von Zuschüssen die Beschäftigung Erwerbsloser fördern. Die Höhe der Zuschüsse ist ziemlich beträchtlich. Geplant ist, daß die Arbeitskammer von der Regierung als Treuhänder bei der Vergebung von Aufträgen benützt wird. Sie soll die Pläne ausarbeiten und die Aufträge vergeben. Ihr würden unter Umständen auch Gelder zur Verfügung gestellt werden, um im Bedarfsfall Darlehen gewähren zu können. Der preußische Wohlfahrtsminister hat 500 Mill. M angefordert, wovon aber erst 65 Proz. bewilligt sind. Trotz der Schwierigkeiten ist die Arbeitskammer bereit, die ihr zugedachte Aufgabe bei Vergebung von Arbeiten zu übernehmen. Interessant war die Feststellung, daß sich bereits Aufseher bemühen in das Geschäft zu drängen, eine sogenannte Arbeitsgemeinschaft des bayerischen Holzverarbeitenden Gewerbes hat sich mit der Angelegenheit befaßt. Es ist daher notwendig, den Ausbau der Arbeitskammer des deutschen Holzgewerbes nach Kräften zu beschleunigen und insbesondere sofort die Landesauschüsse der Arbeitskammer ins Leben zu rufen, die dann den Landesbehörden gegenüber als die berufenen Vertreter des Gewerbes auftreten können.

Das größte Interesse fand zweifellos die Beratung der Holzfrage. Im Reichswirtschaftsrat ist bereits die Anfrage an die Regierung gerichtet, was sie zu tun gedenkt, um den Holzwucher zu unterbinden. Allgemein kam zum Ausdruck, daß die große Mehrzahl der Interessenten garnicht weiß, wie holzarm wir in Deutschland sind. Vor dem Kriege wurden in Deutschland jährlich etwa 43 Millionen Kubikmeter Nutzholz verbraucht, wovon 15 Millionen Kubikmeter eingeführt wurden. Von diesen 43 Millionen Kubikmeter verbrauchte die Holzverarbeitende Industrie einschließlich des Baugewerbes allein etwa 30 Millionen Kubikmeter. Nach dem neuen Forstwirtschaftsplan ist aber für diese Zwecke nur ein Einschlag von 9,8 Millionen Kubikmeter vorgesehen. Um den Holzangel zu steigern, kommt aber noch die Ablieferung an die Entente, die auf 20 Jahre lang jährlich 3,2 Millionen Kubikmeter von uns fordert. Daneben wird von Seiten des Holzhandels die Behauptung aufgestellt, daß wir im Holz förmlich erstickten und man verlangt von dieser Seite immer mehr Ausfuhrbewilligungen. Dem Holzhandel ist ein Ausfuhrkontingent von etwa 400 000 Kubikmeter im Vierteljahr freigegeben. Außerdem vergibt die Regierung noch Sonderkontingente etwa in der gleichen Höhe. Der bayerische Tierzuchtverband verlangt ein Sonderkontingent von 100 000 Kubikmeter, um ihn instand zu setzen, 2 Mill. M Valutaschulden, die er bei der Vieheinfuhr gemacht hat, zu decken. Ähnliche Ansprüche werden von andern süddeutschen Viehhandelsverbänden erhoben.

Diese Dinge müssen im Reichswirtschaftsrat gründlich besprochen werden und ist vor allen Dingen notwendig, daß die Holzwirtschaft vom Ernährungsministerium gelöst und dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt wird. Bedenklich u. als für die heimische Industrie bedrohlich wurde die starke Holzaußfuhr betrachtet. Ganz besonders die Feststellung, daß deutsche Holzhändler große Holzlager nicht nur in Holland, sondern auch in Schweden, Finnland und Helgoland angelegt haben. Das erweckt den Anschein, als sollten auf diesem Weg nicht nur Vermögenswerte im Ausland sichergestellt werden, auch die inländischen Holzpreise können mit solchen Mitteln

im Interesse des Handels beeinflusst werden. Zur Abwehr aller dieser Zustände war man sich einig, daß alle Kräfte mobil gemacht werden müssen und sollen dementsprechende öffentliche Kundgebungen veranstaltet werden. Von unserer Seite wurde ganz besonders auf die Tatsache hingewiesen, daß die Arbeitgeber der Holzverarbeitenden Industrie ihre Klagen in der Presse einseitig darauf eingestellt haben, daß die Löhne die Produktion behindern, während hier festgestellt worden ist, daß nur eine Senkung der Holzpreise eine Wiederbelebung des Holzgewerbes herbeiführen kann. Wir hoffen, daß diese Tagung nicht ohne Eindruck geblieben ist und erwarten, daß den Beschlüssen die Taten bald folgen werden. Wir unsererseits sind bereit, an jeder Behebung des Holzgewerbes mitzuwirken. P. R.

Die Frage der Mitgliederbeiträge

Ist auch auf der Städtekonferenz des deutschen Holzarbeiterverbandes besprochen worden, weil man es für dringend notwendig erklärte, die Verbandskasse zu fundieren. Nicht einer allgemeinen Beitragserhöhung redete man das Wort, jedoch verlangte man die Bezahlung der Beiträge nach der statutengemäßen Höhe. Die Vorschriften des Statuts, nach der die Zahlstellen verpflichtet sind, diejenige Beitragsklasse zu wählen, die dem vertraglichen Mindestlohn am Ort resp. im Beruf am nächsten steht, seien nicht überall richtig beachtet. Die „Holzarb.-Ztg.“ schreibt sodann: „Vielfach wird heute noch der Beitragsatz gezahlt, der schon vor längerer Zeit beschlossen wurde und vielleicht damals schon zu niedrig war. Die inzwischen eingetretene Erhöhung der Löhne ist nicht berücksichtigt worden. Wenn der Unterstützungsfall eintritt, dann wird es peinlich empfunden, daß die Unterstützungssätze niedrig sind. Das Anrecht auf höhere Unterstützung wird aber nur erworben durch die Leistung entsprechender Beiträge.“

Was hier gesagt und geschrieben wurde, ist richtig. Auch in unserem Gewerkeverein der Holzarbeiter Deutschlands können die Ortsvereine und Mitglieder nicht achtlos an der Beitragsfrage vorübergehen. „Ein Stundenlohn als Wochenbeitrag“ war der Grundsatz, der vor einiger Zeit in allen Holzarbeiterverbänden Anerkennung fand. Aber heute gibt es viele, die noch den Beitrag bezahlen, der im Frühjahr beschlossen wurde. Dabei hätten sie nach einer Erhöhung der Löhne die Pflicht gehabt, nun auch ihre Beiträge nach einer höheren Beitragsklasse zu zahlen. Wer z. B. seit dieser Zeit eine Lohnerhöhung von 50 % die Stunde erhalten hat, hätte wenigstens 50 % für die Woche mehr an Beiträge für den Gewerkeverein bezahlen müssen. Das ist vielfach aber nicht geschehen. Prüfe mal jeder, was er für einen Stundenlohn hat und welche Wochenbeiträge er heute noch zahlt. Viele müßten dann sicher den Beitrag der 1. oder 2. Klasse zahlen, während sie heute kaum den der 3. Beitragsklasse entrichten. Das sind unhaltbare Zustände. Dies kann nicht so bleiben und darum haben sämtliche Ortsvereine die Pflicht, die Beitragsfrage auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen, um zu beschließen, welcher Wochenbeitrag mit Beginn des neuen Jahres im Ortsverein zu bezahlen ist. Das liegt wegen der Unterstützungsfrage nicht bloß im Interesse aller Mitglieder, sondern ist auch notwendig für die Organisation, für die Hauptkasse des Gewerkevereins selbst. Es ist klar, daß wenn Lohnerhöhungen eingetreten sind wegen der steigenden Teuerung, diese Teuerung auch die Gewerkevereine trifft, weil die persönlichen und sächlichen Unkosten ebenfalls sich steigern. Darum muß auch hier ein Ausgleich erfolgen, sonst gefährden wir die Kampfkraft der Organisation. Das wird niemand verantworten können, der weiß, welchen ersten Stellen wir entgegen gehen und wer sich klar darüber ist, wieviel für den Erfolg starke Kassen bedeuten. Die Bezirksleiter sind deshalb verpflichtet, auf Grund der Tariflöhne nachzuprüfen, wo in den Vereinen nicht die richtigen Beiträge erhoben werden. Die Vorstände der Ortsvereine müssen ebenfalls prüfen, daß die Beitragsfrage rechtzeitig in der Tagesordnung steht und immer sofort

